



Abteilung 11 Soziales

An die Bezirkshauptmannschaft

**SeniorInnenurlaubsaktion 2019 des Landes Steiermark****Ärztliche Bestätigung für BezieherInnen von Pflegegeld**

(Die Bestätigung ist dem Antrag beizulegen.)

Name der PatientIn :

geb. am

Adresse :

Pflegegeld - Stufe :

**Information für den Arzt :**

Die SeniorInnenurlaubsaktion des Landes Steiermark findet in Gasthöfen in der Steiermark statt. **Betreuung, Pflege oder Hilfe bei Verrichtungen des täglichen Lebens sind im Urlaubsangebot nicht enthalten, da die Voraussetzungen nicht gegeben sind.** Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich in Zweibettzimmern. Die An- und Rückreise erfolgt mit einem Autobus. Bei Vorliegen einer Gehbehinderung wäre auch das Gelände und die Ausstattung des Gasthofes zu berücksichtigen.

Laut Pkt. 4 der Richtlinie für die SeniorInnenurlaubsaktion 2019 können Männer und Frauen, die bis 31. Dezember des laufenden Jahres das 60. Lebensjahr vollendet haben, **nur dann teilnehmen, wenn sie geistig und körperlich in der Lage sind, eine solche Urlaubsaktion zu bewältigen und sich ohne Betreuung, Hilfestellung oder Aufsicht am Urlaubsort zu recht finden.**

**Bestätigung des Hausarztes :****Die PatientIn erfüllt die oben angeführten Bedingungen:** **ja**    **nein** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Datum :

(Unterschrift und Stempel)  
des Hausarztes